

Mitteilung des Senats vom 18. Mai 2004

Ortsgesetz zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes zum Bremer Baubetrieb und

Ortsgesetz zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes zum Eigenbetrieb Baudienstleistungen Bremen

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft als Anlage die Entwürfe der Ortsgesetze zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes zum Bremer Baubetrieb und zum Eigenbetrieb Baudienstleistungen Bremen mit der Bitte um Beschlussfassung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2003 die Auflösung der Eigenbetriebe Bremer Baubetrieb und Baudienstleistungen Bremen zum 31. Dezember 2003 beschlossen. Um diesen Beschluss umzusetzen ist es notwendig, die Bremischen Ortsgesetze zum Bremer Baubetrieb und zum Eigenbetrieb Baudienstleistungen Bremen aufzuheben.

Die städtische Deputation für Bau und Verkehr hat in ihrer Sitzung am 29. April 2004 den Entwürfen der oben genannten Ortsgesetze zugestimmt. Der Betriebsausschuss Bremer Baubetrieb und Baudienstleistungen Bremen wird sich in seiner Sitzung am 26. Mai 2004 mit den Entwürfen der Ortsgesetze zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes zum Bremer Baubetrieb und zum Eigenbetrieb Baudienstleistungen Bremen befassen. Das Beratungsergebnis wird nachgereicht.

ANLAGE 1

Ortsgesetz zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes zum Bremer Baubetrieb

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Ortsgesetz zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes zum Bremer Baubetrieb

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Bremische Ortsgesetz zum Bremer Baubetrieb vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. S. 405, 1999 S. 26 – 2135-a-1), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 4. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 388), wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1

Die Auflösung des Bremer Baubetriebes wurde zum 31. Dezember 2003 beschlossen und vollzogen. Nachdem die wirtschaftliche Abwicklung erfolgt ist, hat der Eigenbetrieb Bremer Baubetrieb keine Funktion mehr. Das Ortsgesetz kann aufgehoben werden.

Zu Artikel 2

Das Ortsgesetz kann rückwirkend zum 1. Januar 2004 aufgehoben werden.

**Ortsgesetz zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes
zum Eigenbetrieb Baudienstleistungen Bremen**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

**Ortsgesetz zur Aufhebung des Bremischen Ortsgesetzes
zum Eigenbetrieb Baudienstleistungen Bremen**

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Bremische Ortsgesetz zum Eigenbetrieb Baudienstleistungen Bremen vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. S. 411 – 2135-a-2), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 4. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 389), wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1

Die Auflösung des Eigenbetriebes Baudienstleistungen Bremen wurde zum 31. Dezember 2003 beschlossen und vollzogen. Nachdem die wirtschaftliche Abwicklung erfolgt ist, hat der Eigenbetrieb Baudienstleistungen Bremen keine Funktion mehr. Das Ortsgesetz kann aufgehoben werden.

Zu Artikel 2

Das Ortsgesetz kann rückwirkend zum 1. Januar 2004 aufgehoben werden.